



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 25. Juli 2024

Nr. 36 / 2024

TOP III / 3 Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Stadträte

Nach § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) verpflichtet der Bürgermeister die ehrenamtlich tätigen Stadträte in der ersten Sitzung des Gemeinderates öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Über die Verpflichtung der Gemeinderäte wird eine Niederschrift gefertigt, die von den Mitgliedern des Gemeinderates und vom Bürgermeister zu unterschreiben ist.

Sulzburg, den 16. Juli 2024

Dirk Blens
Bürgermeister

Uwe Birkhofer
Hauptamtsleiter